

REGLEMENT FÜR DAS BEZIRKSSCHIESSEN 300 METER UND 50 METER

1. Allgemeine Bestimmungen

- Der Bezirksschützenverband Horgen (BSVH) führt auf die Distanz 300m und 50m jedes Jahr im Monat September ein Bezirksschiessen durch.
- Für Jungschützen/Junioren können durch den BSVH-Vorstand besondere Regelungen beschlossen werden.
- Die Regeln für das sportliche Schiessen (Ausgabe 2016) RSpS des SSV bilden die Grundlagen für dieses Reglement.
- Nachstehend sind mit der Bezeichnung Schützen auch Schützinnen einbezogen.

2. <u>Teilnahmeberechtigung</u>

Teilnahme- und auszeichnungsberechtigt sind nur Schützen aus Vereinen, die dem Bezirksschützenverband Horgen angehören.

Mehrfachmitglieder gemäss Art. 71 RSpS müssen unter dem Namen desjenigen Vereins konkurrieren, bei dem sie im laufenden Jahr als "A-Mitglied (gemäss Reglement SSV-Mitgliedererfassung) gemeldet sind.

Einzelschützen und Mehrfachmitglieder, deren Stammverein nicht dem BSVH angehört, sind teilnahme- und auszeichnungsberechtigt.

3. Organisation

Die Organisation obliegt dem Vorstand des BSVH bzw. dem Ressortchef.

4. Durchführung

Der Wettkampf wird unter Beizug einer Gewehr- und Pistolensektion durchgeführt. Dabei wird nach Möglichkeit zwischen den Vereinen abgewechselt.

Sektionen 300m: Sektionen 50m:

Hirzel SV
Horgen SG
Kilchberg SG
Albisschützenverein Langnau
Oberrieden SV
Rüschlikon FSV
Schönenberg FSV
Wädenswil SV

Adliswil SV Hirzel SV Horgen SG Kilchberg SG Oberrieden PSO Richterswil PRC Rüschlikon FSV Wädenswil PSV

5. Zuständigkeiten

Präsidentenkonferenz:

- · Schiessprogramm
- · Doppel
- Auszeichnungsreglemente
- Wahl der durchführenden Vereine (nach vorheriger Abklärung durch den Ressortchef, respektive gemäss Turnusliste)



Ressortchef:

- · Anmeldung und Abrechnung mit übergeordneten Verbänden
- Schiessplan inkl. Schiesstage und -zeiten (in Absprache mit dem durchführenden Verein)
- · Einladung an die Vereine
- Standblattausgabe am Schiessanlass
- · Resultaterfassung am Schiessanlass
- Erstellung und Versand der Absendlisten
- Bereitstellung der Standblätter
- · Beschaffung und Gravieren der Wanderpreise
- · Beschaffung der Einzelauszeichnungen
- Einladungen an die Auszeichnungsberechtigten zur nächsten DV

Durchführender Verein:

- Schiessplatzreservation
- · Organisation und Durchführung des Schiessbetriebes
- Standkosten
- · Bereitstellung der Munition
- · Abrechnung mit Ressortchef und Bezirkskassier

6. Kategorieneinteilung

Keine

7. Berechnung der Sektionsresultate

300m

10 Pflichtresultate für alle Vereine – Mindestresultate für Rangierung 6 Teilnehmer – fehlende Resultate werden mit Null dazu gezählt.

Pistole 50m

6 Pflichtresultate für alle Vereine - Mindestresultate für Rangierung

4 Teilnehmer – fehlende Resultate werden mit Null dazu gezählt!

Das Vereinsresultat berechnet sich wie folgt:

- Summe der Pflichtresultate plus ein Prozent der Summe aller Nichtpflichtresultate, geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate.
- Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

8. Sektionsauszeichnungen

Für die Abgabe der Wanderpreise gilt das bestehende Reglement des BSVH. Die Übergabe der Wanderpreise erfolgt jeweils anlässlich der nächstfolgenden Delegiertenversammlung.

9. Einzelauszeichnungen

- Die Abgabe von Einzelauszeichnungen erfolgt gemäss SSV-Vorschriften.
- Ausser den Auszeichnungen gemäss Schiessplan werden den gewinnberechtigten Gewehrschützen fünf und den Pistolenschützen drei Zinnbecher an der nächstfolgenden Delegiertenversammlung abgegeben.
- Pro Distanz kann der Becher vom gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden.
- Die Bechergewinner werden in einer Liste namentlich registriert, die vom Ressortchef auf dem aktuellen Stand gehalten wird.
- Für die Einteilung der Alterskategorien gelten die verbindlichen Schiessvorschriften Gewehr und Pistole des SSV.



Jährlich erhalten Zinnbecher (bei mindestens 5 klassierten Schützen pro Kategorie):

Gewehrschützen:

Bester Aktivschütze mit Standardgewehr/Freigewehr Kat. A Bester Aktivschütze mit Stgw 57 (Ord.02) Kat. B

Bester Aktivschütze mit Stgw 57 (Ord.03) Stgw 90,

Karabiner/Langgewehr Kat. D

Bester Junior (ungeachtet der Teilnehmerzahl)

Bester Veteran

Pistolenschützen:

Bester Aktivschütze Bester Veteran Bester Junior (ungeachtet der Teilnehmerzahl)

10. Beschwerden

Bei Beschwerden entscheidet der aufsichtsführende Ressortchef des BSVH aufgrund von Reglementen, Ausführungsbestimmungen und Schiessvorschriften des SSV und des ZHSV endgültig.

Adliswil, 6.11.2015 BEZIRKSSCHÜTZENVERBAND HORGEN

Präsident Ressortchef

Heinz Melliger Beat Matthys

Dieses Reglement wurde an der Präsidentenkonferenz vom 6. November 2015 genehmigt und tritt ab 01.01. 2016 in Kraft.